



---

**Fachbereich WD 8**

---

**Spitzensportförderung und Talentsichtung in Schulen**

## Spitzensportförderung und Talentsichtung in Schulen

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 094/25  
Abschluss der Arbeit: 30.01.2026  
Fachbereich: WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung, Umwelt

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Kompetenzverteilung im Sport</b>	<b>5</b>
2.1.	Staatliche Zuständigkeiten, Sonderfall Spitzensportförderung	5
2.2.	Autonomie des Sports: Vereine und Verbände	7
2.3.	Prinzipien der Zusammenarbeit und Förderung	8
<b>3.</b>	<b>Kompetenzen für den Schulsport</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Talentsuche, Talentförderung</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Bestehende Berührungspunkte Spitzensport/Talentförderung/Schule</b>	<b>11</b>
5.1.	Wettbewerbe	11
5.2.	Bundes-, Landes- und Olympiastützpunkte	11
5.3.	Eliteschulen des Sports, Sportbetonte Schulen, Partnerschulen des Leistungssports	12
5.4.	Beispiele für Berührungspunkte zwischen Schulen und Sportvereinen/-verbänden auf Landesebene	13
5.4.1.	Motorik Test im Verbundsystem Schule und Leistungssport, Beispiel NRW	13
5.4.2.	Berlin hat Talent, Berliner Leistungssportkonzept 2032	13
5.4.3.	Talentiaden, Beispiel Thüringen	14
5.4.4.	Lehrer-Trainer, Beispiel Hessen	14
5.4.5.	Kooperation von Ganztags-Schulen mit außerschulischen Partnern	15

## 1. Einleitung

Talentsuche im Sport dient der Identifizierung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Potenzial für den Leistungssport, um diesen eine langfristige Entwicklung zu ermöglichen. Nicht zuletzt mit Blick auf internationale Spitzenleistungen im Sport liegt es auch im nationalen Interesse, Talente früh zu entdecken und zu fördern. Auf der anderen Seite sehen Experten und Expertinnen die Sportspezialisierung in jungen Jahren auch kritisch, da sie mit erhöhter Trainings- und Wettkampfbelastung sowie körperlichen und psychischen Risiken durch Übertraining einhergehen kann.<sup>1</sup>

In Deutschland existiert, nicht zuletzt aus historischen Gründen, kein einheitliches flächendeckendes System zur Talentsichtung bei Schulkindern. Talentsichtung und die Suche nach sportlichen Nachwuchstalente sind vielmehr vor dem Hintergrund eines Schul- und Sportsystems zu verorten, das durch ein breites Geflecht an Zuständigkeiten auf staatlicher Ebene (Bund, Länder und Kommunen) gekennzeichnet ist.<sup>2</sup> Hinzu kommen die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der jeweiligen Vereine und Verbände sowie deren Dachorganisationen. Besondere Bedeutung kommt diesen insbesondere vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Beachtung und Wahrung der „Autonomie des Sports“ zu.<sup>3</sup>

- 
- 1 Wie gesund ist Leistungssport für Kinder wirklich? AOK-Gesundheitsmagazin, 4. Februar 2025, abrufbar unter <https://www.aok.de/pk/magazin/familie/kinder/ist-leistungssport-gesund-fuer-kinder-und-welche-risiken-gibt-es/>. Dieser und alle weiteren Links zuletzt abgerufen am 27. Januar 2026.
  - 2 Mehr Leistung wagen – für den Spitzensport von morgen, Stiftung Deutsche Sporthilfe, im September 2025 mit Aktualisierung im Dezember 2025, abrufbar unter [https://www.sporthilfe.de/fileadmin/pdf/Sporthilfe-Positionspapier\\_fuer\\_den\\_Spitzensport\\_von\\_morgen.pdf](https://www.sporthilfe.de/fileadmin/pdf/Sporthilfe-Positionspapier_fuer_den_Spitzensport_von_morgen.pdf). Zur Behandlung des Themas in der früheren DDR und zur Sichtweise in der NS-Zeit siehe bspw. Krogmann, Diana und Spitzer, Carsten, Gesundheitliche Langzeitfolgen von minderjährig zwangsgedopten DDR-Leistungssportler\*innen, Universitätsklinikum Jena, Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie: „...und mit der Einführung des „Einheitlichen Sichtung- und Auswahlsystems“ (ESA) im Jahr 1973 ein gezieltes Zuführen junger Talente zu den medaillenträchtigen Sportarten möglich. Das ESA-System hatte Züge einer Totalerhebung, die nahezu alle Kinder im Vorschul- und Schulalter erfassen sollte und nach erster Leistungsprüfung und weiteren Werten, wie beispielsweise den Körpermaßen, dem pyramidal aufgebauten Leistungssportsystem mit seinen drei Begabtenförderstufen zu führte“, abrufbar unter <https://www.sed-gesundheitsfolgen.de/wp-content/uploads/2025/06/Modul-6a.pdf>, außerdem Mittag, Jürgen, Wer entscheidet in der Sportpolitik? Strukturen und Akteure, Informationen zur politischen Bildung Nr. 357/2023: „Zurück zu führen ist die Autonomie des organisierten Sports nicht zuletzt auf die negativen Erfahrungen staatlicher Instrumentalisierung des Sports durch das NS-Regime. Im Zuge der alliierten Neuorganisation Westdeutschlands wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das Konzept eines unabhängig von staatlicher Einflussnahme agierenden Sports etabliert, der von unten, von der Basis aus, organisiert ist.“, abrufbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sport-und-politik-357/546761/wer-entscheidet-in-der-sportpolitik/>.
  - 3 Siehe dazu: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Autonomie des Sports, Historische und gegenwärtige Entwicklung, rechtliche Grundlagen und Überprüfbarkeit von Regelungen im Sportbereich, WD 8 – 005/24, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/998442/c48118de899f54af4a090e831c59cc84/WD-8-005-24-pdf.pdf>.

Auf der anderen Seite steht der Spitzensport – insbesondere die Spitzensportförderung durch den Bund – immer wieder im Fokus der Politik. So hat zuletzt das Bundeskanzleramt am 23. Oktober 2025 nach langem Ringen um eine Spitzensportreform<sup>4</sup> den Referentenentwurf des Sportfördergesetzes<sup>5</sup> vorgelegt, mit welchem die Spitzensportförderung grundlegend neu aufgestellt werden soll. Zum Thema Talentsuche/-entdeckung von Nachwuchssportlern enthält der Entwurf konkret keine Regelungen; eine gezielte, staatliche flächendeckende Talentsichtung gestaltet sich vor dem historischen Hintergrund und der komplex verteilten Zuständigkeiten schwierig. Zurückzugreifen ist vielmehr auf das Prinzip der „Kooperation“, zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Einige Bundesländer verfügen bereits über verschiedene Konzepte, die eine gezielte Talentsuche und Förderung an der Schnittstelle von Schule und Vereinssport/Verbänden unterstützen (siehe unten unter 5.4.).

Dieser Sachstand gibt auftragsgemäß einen Einblick zu Zuständigkeiten und Berührungspunkten zwischen Spitzensportförderung des Bundes und Talentsichtung an Schulen.

## 2. Kompetenzverteilung im Sport

### 2.1. Staatliche Zuständigkeiten, Sonderfall Spitzensportförderung

„Sport“ ist nicht im Grundgesetz enthalten, weder als Staatszielbestimmung noch als explizite Zuständigkeitsnorm,<sup>6</sup> womit die Zuständigkeit gemäß Art. 30 GG grundsätzlich bei den Ländern liegt. Ausnahmsweise können sich Bundeszuständigkeiten kraft Natur der Sache, Annexkompetenz oder kraft Sachzusammenhanges ergeben<sup>7</sup>. Im 15. Sportbericht der Bundesregierung heißt es dazu: *„Gleichwohl ist allgemein anerkannt, dass ebenso wie die Kulturförderung des Bundes sich auch die Sportförderung in folgenden Fallgruppen auf ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie gründet: Gesamtstaatliche Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Paralympics, Deaflympics, Welt- und Europameisterschaften, World Games); Auslandsbeziehungen (einschl. sportlicher Entwicklungshilfe); Förderung von Maßnahmen nicht*

---

4 Siehe dazu Reinsch, Michael, Der Stand der deutschen Spitzensportreform im Jahr 2024, Sport und Recht 2/2024, S. 112 ff. Bundesministerium des Innern, Spitzensportreform, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/spitzensportreform-node.html>.

5 Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz – SpoFöG), abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2348674/2391194/8c385656306b0cde1591737350f65db8/2025-10-28-sportfoerderungsgesetz-data.pdf?download=1>.

6 Siehe dazu Steiner, Udo, Der Sport und das Deutsche Grundgesetz in 40 Jahre deutsches und internationales Sportrecht - Rückblick und Ausblick: Boorberg. - (2023), S. 17-28, Hölscheidt, Sven, Sport in der Verfassung, in: Recht, Sport, Technik und Wirtschaft in mehrdimensionalen Perspektiven, 2021, S. 237.

7 Dürig/Herzog/Scholz/Uhle, Kommentar zum Grundgesetz, Art. 70 Rn. 62 ff. Zur Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten gem. Art 32 Abs. 1 GG, siehe auch Hölscheidt, Sven, Sport in der Verfassung, in: Recht, Sport, Technik und Wirtschaft in mehrdimensionalen Perspektiven, 2021, S.239.

---

*staatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z. B. DOSB, Bundessportfachverbände).“<sup>8</sup>*

Zuständig für die Koordination von Sportangelegenheiten auf Bundesebene ist das **Bundesministerium des Innern (BMI)**. Dem BMI ist das **Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)** nachgeordnet, das in erster Linie Forschungsaufgaben wahrnimmt, so auch „für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportstätten, Sportgeräte, (...)“. <sup>9</sup>Die allgemeine Gesetzgebungskompetenz für den Sportbereich liegt gemäß Art. 30, Art. 70 Abs. 1 GG jedoch weiterhin grundsätzlich bei den Ländern. Hiervon haben einige Bundesländer Gebrauch gemacht und neben einer etwaigen Zielsetzung in ihren Verfassungen einfachgesetzliche Regelungen zum Zwecke der Sportförderung geschaffen.<sup>10</sup> In einigen Ländern erfolgt die grundsätzliche Steuerung der Sportförderung durch ein Sportförderungsgesetz, wobei die Förderungsgesetze der Länder Rheinland-Pfalz (§ 1)<sup>11</sup> und Bremen (§2) explizit die Eigenständigkeit der Sportorganisationen betonen.<sup>12</sup> Die Koordination der Sportförderung in den Ländern sowie die Wahrung der Länderinteressen auf nationaler und internationaler Ebene fällt in den Verantwortungsbereich der **Sportministerkonferenz (SMK)**.<sup>13</sup> Ihr gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länder-Ministerinnen und -Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren und als Gäste u. a. das BMI, die **Kultusministerkonferenz (KMK)**, die kommunalen Spitzenorganisationen sowie der **Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)** an.“<sup>14</sup>

Durch den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, Art 28 Abs. 2 GG, steht die Förderung des Sports zudem auch im Interesse und der Zuständigkeit der Gemeinden.

---

8 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 21, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.

9 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 87, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.

10 Hölscheidt, Sven, Sport in der Verfassung, in: Recht, Sport, Technik und Wirtschaft in mehrdimensionalen Perspektiven, 2021, S. 231 ff.

11 Sportförderungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 9. Dezember 1974 (GVBl. S. 597, BS 217-11), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVBl. 2002 S. 481), Sportförderungsgesetz Bremen vom 29. Juli 1976 (Brem.GBl.1976, S. 173), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem. GBl. S. 1172).

12 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Autonomie des Sports, Historische und gegenwärtige Entwicklung, rechtliche Grundlagen und Überprüfbarkeit von Regelungen im Sportbereich, S. 15, WD 8 – 005/24, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/998442/c48118de899f54af4a090e831c59cc84/WD-8-005-24-pdf.pdf>.

13 Die erste SMK hat am 6. Juni 1977 in Bonn stattgefunden. Der Vorsitz der SMK wechselt alle zwei Jahre. Sie tritt in der Regel einmal jährlich zusammen.

14 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 24, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.

## 2.2. Autonomie des Sports: Vereine und Verbände

Die Wahrung der Autonomie des Sports grenzt als Leitprinzip dessen Selbstorganisation durch Verbände und Vereine von der Einflussnahme staatlicher oder kommerzieller Akteure ab.<sup>15</sup> Sportvereine und Sportverbände werden durch Art. 9 Abs. 1 GG geschützt.<sup>16</sup> Die Sportvereine sind überwiegend eingetragene gemeinnützige Vereine und in den Ländern jeweils Mitglied eines **Landessportbundes (LSB)**.<sup>17</sup> Die Bedeutung der Sportvereine für die Talentsichtung und -förderung wird als grundlegend angesehen:

*„Rund 30.000 Vereine in Deutschland engagieren sich stark oder sehr stark in der Förderung sportlicher Talente. Neben individuellen Fördermaßnahmen für einzelne Sportlerinnen und Sportler (z. B. Bereitstellung der Ausrüstung, Bezuschussung von Wettkämpfen und Trainingslagern oder zusätzliche Trainingsangebote) bieten sie strukturelle Maßnahmen, wie einen systematischen Trainings- und Wettkampfbetrieb, qualifizierte Trainerinnen und Trainer oder Trainings- und Wettkampfstätten.“<sup>18</sup>*

Daneben bestehen für den organisierten Sport für nahezu jede Sportart Bundessportfachverbände, teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefasst. Der DOSB vertritt als Dachorganisation des organisierten Sports auf Bundesebene die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Ihm gehören 102 Mitgliedsorganisationen an, 16 LSB, 69 Spitzensportverbände und 17 Verbände mit besonderen Aufgaben.<sup>19</sup> Die Mitglieder sind sowohl in fachlicher als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht selbständig.<sup>20</sup>

---

15 Siehe weitergehend : Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Autonomie des Sports - Historische und gegenwärtige Entwicklung, rechtliche Grundlagen und Überprüfbarkeit von Regelungen WD 8 – 082/24, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/998442/c48118de899f54af4a090e831c59cc84/WD-8-005-24-pdf.pdf>.

16 Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch (BeckRA-HdB), Summerer § 51. Rn. 2-5.

17 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 22, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.

18 Pfitzner, Michael und Neuber, Nils, Talente im Sport Neue Perspektiven zur leistungssportlichen Förderung junger Athletinnen und Athleten, in Begabungsförderung, Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit - für alle! Beiträge aus der Begabungsförderung, 2020, S. 159, abrufbar unter [https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico\\_derivate\\_00076742/Pfitzner\\_et\\_al\\_2020\\_Talente\\_im\\_Sport.pdf](https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00076742/Pfitzner_et_al_2020_Talente_im_Sport.pdf).

19 Mitgliedsorganisationen des DOSB abrufbar unter <https://www.dosb.de/ueber-uns/mitgliedsorganisationen>.

20 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 43, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.

### 2.3. Prinzipien der Zusammenarbeit und Förderung

Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten im deutschen Sportsystem erfordert im Bereich der (Spitzen-) Sportförderung eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren, die durch verschiedene Prinzipien gekennzeichnet ist.<sup>21</sup>

Neben der Autonomie des organisierten Sports, also der Selbstorganisation der Vereine und Verbände, werden hier noch Subsidiarität und partnerschaftliche Zusammenarbeit genannt.<sup>22</sup> Das Prinzip der Subsidiarität bedeutet in diesem Kontext, dass Unterstützungsleistungen von staatlicher Seite nur dann erfolgen, wenn die Selbstverwaltung des organisierten Sports keine Lösung hat. Das Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Kooperationsprinzip) stellt auf die Zusammenarbeit von Sportselbstverwaltung und staatlichen Akteuren ab.<sup>23</sup>

Diese Prinzipien zeigen sich auch im Rahmen der öffentlichen Sportförderung. So erhalten die Akteure des Sports neben anderen Formen der Unterstützung (wie etwa der Bereitstellung von Sportinfrastruktur), „*finanzielle Mittel durch Bund, Länder und Kommunen.*<sup>24</sup> *Diese Mittel sind aus haushaltsrechtlicher Sicht als Zuwendungen einzuordnen.*<sup>25</sup> *Auch die (finanzielle) Sportförderung orientiert sich an den Grundsätzen der Autonomie des Sports und den damit im Zusammenhang stehenden Grundsätzen der Subsidiarität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.*<sup>26</sup>

- 
- 21 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Maßnahmen zur Unterstützung von Spitzensportlern, S. 7, WD 8 – 3000 – 082/24, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/1038320/WD-8-082-24-pdf.pdf>, siehe auch Programm des BMI zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP) vom 28. September 2005, abrufbar unter [https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_28092005\\_SP43730011.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28092005_SP43730011.htm).
- 22 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 24, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.
- 23 Mittag, Jürgen, Wer entscheidet in der Sportpolitik? Strukturen und Akteure, Informationen zur politischen Bildung Nr. 357/2023, abrufbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sport-und-politik-357/546761/wer-entscheidet-in-der-sportpolitik/>
- 24 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Einzelne Aspekte des Sports in Deutschland“, WD 10 - 3000 - 009/19 vom 19. Februar 2019, S. 5 ff., abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/630140/857ba5c830edfcd36740ed693cb4358b/WD-10-009-19-pdf-data.pdf>.
- 25 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Die Autonomie des Sports im Verhältnis zu den Vorgaben des Haushaltsrechts, S. 5, WD 4 – 3000 – 011/24, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/996704/f15a91ee8456256463623cc7c238ad65/WD-4-011-24-pdf.pdf>.
- 26 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Die Autonomie des Sports im Verhältnis zu den Vorgaben des Haushaltsrechts, S. 13, WD 4 – 3000 – 011/24, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/996704/f15a91ee8456256463623cc7c238ad65/WD-4-011-24-pdf.pdf>.

### 3. Kompetenzen für den Schulsport

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates, Art. 7 Abs. 1 GG. Gemäß Art. 30 GG sind hier die 16 Bundesländer zuständig. Die Zuständigkeit für den Schul- und Hochschulsport liegt innerhalb der Bundesländer bei den Bildungs- bzw. Wissenschafts-, oder Kultusministerien.<sup>27</sup> Für die Koordinierung länderübergreifender Angelegenheiten im Bereich des Schul- und Hochschulsports ist hier die **Kultusministerkonferenz (KMK)** zuständig.

Anders als beispielsweise in den USA<sup>28</sup> ist sportliche Talentförderung in Deutschland nicht Teil des staatlichen Bildungssystems.

### 4. Talentsuche, Talentförderung

Zu der Frage, was als „Talent“ gilt, gibt es unterschiedliche Auffassungen, die hier nicht umfassend erörtert werden können. Nach einer verbreiteten Definition kann eine Person, als Talent bezeichnet werden, *„die sich noch in einer frühen Phase der Entwicklung zur individuellen sportlichen Höchstleistung befindet und die das Potenzial zur künftigen Entwicklung besonders hoher Leistungen und Erfolge im Spitzensport hat“*.<sup>29</sup>

An anderer Stelle wird konkreter ausgeführt: *„Im Gegensatz zum angloamerikanischen Raum bezieht sich der deutsche Talentbegriff damit mehr oder weniger ausschließlich auf Heranwachsende. Zudem weist er einen stark transitiven Charakter auf. Talente werden vor dem Hintergrund einer prognostischen Aussicht auf das Kriterium „Meisterschaft“ hin beurteilt.“*<sup>30</sup>

- 
- 27 Aufgaben und Schwerpunkte der Kultusministerkonferenz, abrufbar unter <https://www.kmk.org/themen/sport.html#:~:text=Unterrichtsfach%20Sport,deren%20Bewertung%20sowie%20konkrete%20Aufgabenbeispiele>.
- 28 Mittag, Jürgen, Wer entscheidet in der Sportpolitik? Strukturen und Akteure, Informationen zur politischen Bildung Nr. 357/2023, abrufbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sport-und-politik-357/546761/wer-entscheidet-in-der-sportpolitik/>.
- 29 Güllich, Arne (2022). Talente im Sport: Talententwicklung, Talenterkennung und Talentförderung. In: Güllich, Arne, Krüger, Michael (Hrsg.) Grundlagen von Sport und Sportwissenschaft. Berlin, Heidelberg, S. 157, [https://doi.org/10.1007/978-3-662-53404-5\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-662-53404-5_11).
- 30 Pfitzner, Michael und Neuber, Nils, Talente im Sport Neue Perspektiven zur leistungssportlichen Förderung junger Athletinnen und Athleten, in Begabungsförderung, Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit - für alle! Beiträge aus der Begabungsförderung, 2020, S. 156, abrufbar unter [https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/uepublico\\_derivate\\_00076742/Pfitzner\\_et\\_al\\_2020\\_Talente\\_im\\_Sport.pdf](https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/uepublico_derivate_00076742/Pfitzner_et_al_2020_Talente_im_Sport.pdf).

Da es sich damit um eine „prognostische“ Einschätzung handelt, beginnen Talentförderprogramme typischerweise in Altersbereichen von 8 bis 14 Jahren<sup>31</sup>, wobei es jedoch auch zu der Frage, nach welchen Kriterien ein „Talent“ zu identifizieren ist, diverse Ansätze gibt<sup>32</sup> und es auch kritische Stimmen zur frühen Talentförderung gibt: *„Zusammengefasst ist eine frühe Talenterkennung nicht möglich und langfristige Effekte einer frühen Talentförderung sind fraglich. Das Fördersystem erweist sich zuvorderst als Selektionssystem, das viele Kinder und Jugendliche erprobt und ihre Anzahl durch hohe Auffrischung systematisch ausweitet.“*<sup>33</sup>

Auch werden die Risiken für die psychische und physische Gesundheit von Kindern, die für den Spitzensport trainieren wollen (oder sollen), zunehmend kritisch in den Blick genommen.<sup>34</sup> So könne Leistungssport *„zu traumabedingten Wachstumsstörungen führen, sich negativ auf die Skelettmuskulatur auswirken, den weiblichen Zyklus und die soziale und psychosoziale Entwicklung beeinträchtigen“*.

Vor diesem Hintergrund hat sich in Deutschland ein „differenziertes System der Talenterkennung und -förderung entwickelt“, das in erster Linie von den Sportvereinen und -verbänden dominiert wird.<sup>35</sup> Die Verbände organisieren Talentfördermaßnahmen wie Kaderlehrgänge, Vergleichswettkämpfe und -spiele bis zu Jahrgangsmesterschaften auf nationalem und internationalem Niveau und werden vom BMI unterstützt<sup>36</sup>.

Zur Talentsuche heißt es im 15. Sportbericht der Bundesregierung, Ziel sei es *„...möglichst viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement in Sportvereinen zu begeistern und zu gewinnen.“* Dies kann aufgrund der Kompetenzverteilung vonseiten des Bundes allerdings nur in begrenztem Umfang unterstützt

---

31 Weitergehend zur Definition von „Talent“ siehe: Güllich, Arne (2022). Talente im Sport: Talententwicklung, Talenterkennung und Talentförderung. In: Güllich, Arne, Krüger, Michael (Hrsg.), Grundlagen von Sport und Sportwissenschaft, Berlin, Heidelberg, S. 156, [https://doi.org/10.1007/978-3-662-53404-5\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-662-53404-5_11).

32 Siehe beispielsweise dazu Hohmann, Andreas et.al, Evaluation eines Modells zur Talentidentifikation im Grundschulalter, Universität Bayreuth 2014/2015, BISp, abrufbar unter [https://www.bisp.de/Shared-Docs/Downloads/Projektlisten/Projekte\\_2016/Trainingswiss\\_2016/Hohmann\\_070504\\_14\\_15.pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bisp.de/Shared-Docs/Downloads/Projektlisten/Projekte_2016/Trainingswiss_2016/Hohmann_070504_14_15.pdf?blob=publicationFile&v=1). Hier für einen weiten Talentbegriff siehe Killing, Wolfgang, Talente entdecken und langfristig binden: Wie kann eine funktionierende Talentsichtung aussehen und was muss bei der Nachwuchsarbeit beachtet werden? Leichtathletiktraining, 17, 2006, 6, S. 4-8.

33 Güllich, Arne (2022). Talente im Sport: Talententwicklung, Talenterkennung und Talentförderung. In: Güllich, Arne, Krüger, Michael (Hrsg.), Grundlagen von Sport und Sportwissenschaft, Berlin, Heidelberg, S. 157, [https://doi.org/10.1007/978-3-662-53404-5\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-662-53404-5_11).

34 Wie gesund ist Leistungssport für Kinder wirklich? AOK-Gesundheitsmagazin, 4. Februar 2025, abrufbar unter <https://www.aok.de/pk/magazin/familie/kinder/ist-leistungssport-gesund-fuer-kinder-und-welche-risiken-gibt-es/>.

35 Pfitzner, Michael und Neuber, Nils, Talente im Sport Neue Perspektiven zur leistungssportlichen Förderung junger Athletinnen und Athleten, in Begabungsförderung, Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit - für alle! Beiträge aus der Begabungsförderung, 2020, S. 155-173, abrufbar unter [https://duepublico2.uni-due.de/ser-vlets/MCRFileNodeServlet/duepublico\\_derivate\\_00076742/Pfitzner\\_et\\_al\\_2020\\_Talente\\_im\\_Sport.pdf](https://duepublico2.uni-due.de/ser-vlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00076742/Pfitzner_et_al_2020_Talente_im_Sport.pdf).

36 Förderung der Spitzensportverbände 2013 - 2023 (Ist-Zahlen), abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/foerderung-sportverbände/foerderung-sportverbände-node.html>.

werden, so beispielsweise durch Förderung von Sichtungslehrgängen im Rahmen der Jahresplanung der Bundessportfachverbände oder der Stützpunkte, in die auch perspektivreiche Nachwuchskader einbezogen werden können.“<sup>37</sup>

## 5. Bestehende Berührungspunkte zwischen Spitzensport, Talentförderung und Schule

Die Umsetzung von Talentsichtung/-förderung ist davon geprägt, dass Akteure aus Schule, Politik und Sportvereinen/-verbänden mit unterschiedlicher Expertise aus verschiedenen Institutionen kooperieren. Im Folgenden werden einige bestehende Schnittpunkte dargestellt.

### 5.1. Wettbewerbe

Es gibt gesamtstaatlich geförderte und unterstützte Schüler- und Jugendwettbewerbe, wie den Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“<sup>38</sup> sowie die Bundesjugendspiele<sup>39</sup>, in denen talentierte Kinder auf sich aufmerksam machen bzw. von engagierten Lehrern „entdeckt“ werden können.

### 5.2. Bundes-, Landes- und Olympiastützpunkte

Die aktuell 193 **Bundesstützpunkte (BSP)**<sup>40</sup> werden vom BMI gefördert und vom Spitzenfachverband der jeweiligen Sportart organisiert. BSP sind Trainingsorte einzelner Sportarten, an denen die tägliche Arbeit mit Bundeskaderathletinnen und -athleten stattfindet. Ein BSP, der vorrangig auf Spitzen- und Landesfach-Verbandsebene agiert, „übernimmt eine koordinierende und strukturelle Funktion – mit Verantwortung für die leistungssportliche Entwicklung in einem gesamten Bundesland oder einer Region. Ziel ist es, Talente systematisch zu fördern – vom Nachwuchs bis zur nationalen und internationalen Spitze.“<sup>41</sup>

In ihrem aktuellen Positionspapier für den Spitzensport<sup>42</sup> hat die Stiftung Deutsche Sporthilfe unter anderem kritisiert, dass die „strukturelle Vermischung von Vereins-, Landes- und Bundesaufgaben“ regelmäßig zu Interessenkonflikten führe – etwa bei Auswahlentscheidungen oder der Vergabe von Fördermaßnahmen.

---

37 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 73, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.

38 Website abrufbar unter <https://www.jugendtrainiert.com/>.

39 Website abrufbar unter <https://www.bundesjugendspiele.de/>.

40 Bundesministerium des Innern, Effiziente Stützpunktstruktur, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/spitzensportreform/effiziente-stuetzpunktstruktur/effiziente-stuetzpunktstruktur-node.html>.

41 „Die Berliner Bundesstützpunkte Gerätturnen männlich und Rhythmische Sportgymnastik vorgestellt“, abrufbar unter <https://btfb.de/geraetturnen-maennlich/die-berliner-bundesstuetzpunkte/>.

42 Mehr Leistung wagen – für den Spitzensport von morgen, Stiftung Deutsche Sporthilfe, im September 2025 mit Aktualisierung im Dezember 2025, S. 9, abrufbar unter [https://www.sporthilfe.de/fileadmin/pdf/Sporthilfe-Positionspapier\\_fuer\\_den\\_Spitzensport\\_von\\_morgen.pdf](https://www.sporthilfe.de/fileadmin/pdf/Sporthilfe-Positionspapier_fuer_den_Spitzensport_von_morgen.pdf).

---

**Olympiastützpunkte (OSP)** sind ebenfalls zentrale Einrichtungen des sportartübergreifenden Partnernetzwerks auf Bundesebene der Leistungssportförderung in Deutschland. In Deutschland gibt es 13 Olympiastützpunkte mit 17 Standorten und 26 Außen- und Nebenstellen, die über das ganze Bundesgebiet verteilt sind.<sup>43</sup> Ihre Aufgabe ist die ganzheitliche Förderung und Unterstützung der ihnen zugeordneten Bundeskaderathletinnen im regelmäßigen Training vor Ort sowie in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spitzenverbänden bei zentralen Maßnahmen (nationale und internationale Wettkämpfe). Darüber hinaus werden Nachwuchskader und ausgewählte Landeskader (LK) bestmöglich betreut. **Landesstützpunkte (LSP)** sind regionale Zentren auf Länderebene zur Talentförderung und zum Übergang in den Bundeskader. Hier werden unter anderem gerade junge Nachwuchstalente vereinsübergreifend gefördert.

### 5.3. Eliteschulen des Sports, Sportbetonte Schulen, Partnerschulen des Leistungssports

Eine Ausnahme in Hinblick auf die getrennten Zuständigkeiten im Bereich Schule und Leistungssport stellen unterschiedliche auf Sport fokussierte Schulen dar:

So gibt es in Deutschland 43 **Eliteschulen des Sports (EdS)**, die sportliche Talente in einem Verbundsystem aus Schule, Wohnen und Leistungssport mit Bezug zu den OSP fördern. Sie sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung dem Zuständigkeitsbereich der Länder zugeordnet und sollen eine bessere Verzahnung zwischen Nachwuchs und Spitzensport ermöglichen und können mittelbar über das BMI mitfinanziert werden.<sup>44</sup>

Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Bundesländern verschiedene Formen von sportbetonten Schulen<sup>45</sup> mit Sportklassen, Sport-Arbeitsgemeinschaften, Bewegungskonzepten für Unterrichtspausen, Integration einer weiteren Stunde Schulsport oder ähnlichem oder Partnerschulen des Leistungssports, deren Hauptziel die Vereinbarkeit von Schule auf der einen und Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen auf der anderen ist<sup>46</sup>.

---

43 Olympiastützpunkte - das Rückgrat der deutschen Leistungssportförderung <https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/faq-olympiastuetzpunkte-das-rueckgrat-der-deutschen-leistungssportfoerderung>.

44 15. Sportbericht der Bundesregierung, S. 74, BT-Drs. 20/5900, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005900.pdf>.

45 Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Sportbetonte Schulen, abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/besondere-schulangebote/sportbetonte-schulen/>.

46 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Partnerschulen des Leistungssports, abrufbar unter <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/sport/partnerschulen-des-leistungssport>.

#### 5.4. Beispiele für Berührungspunkte zwischen Schulen und Sportvereinen/-verbänden auf Landesebene

An manchen (Grund-)Schulen wird der **Deutsche Motorik-Test (DMT)**<sup>47</sup> durchgeführt, um grundlegende motorische Fähigkeiten zu erfassen.<sup>48</sup> Die Ergebnisse des Tests können neben dem Erkennen von Defiziten zu Empfehlungen für Talente wie beispielsweise einer Einladung zu sog. Talentiaden führen. Schulen in einigen Bundesländern wiederum setzen Lehrer mit Trainer-Lizenzen ein, um Talente gezielt zu unterstützen, oder es gibt Ganztagschulen, die mit außerschulischen Partnern, darunter auch Sportvereinen, kooperieren. Im Folgenden werden einige Beispiele dargestellt.

##### 5.4.1. Motorik-Test im Verbundsystem Schule und Leistungssport, Beispiel NRW

In NRW sollen mit Hilfe des Motorischen Tests 1 motorisch positiv auffallende Kinder identifiziert und zur optimalen Entfaltung des sportlichen Talents in Sportschulen aufgenommen werden. Beim Motorischen Test 2 handelt es sich um ein Auswahlverfahren mit dem Ziel einer sportartspezifischen Talentidentifikation zur weiterführenden leistungssportlichen Förderung besonders talentierter Schülerinnen und Schüler an den NRW-Sportschulen ab Klasse 8.<sup>49</sup>

##### 5.4.2. Berlin hat Talent, Berliner Leistungssportkonzept 2032

Das Programm **Berlin hat Talent** ist seit 2011 eine Initiative des LSB Berlin sowie des Senats, mit dem Ziel, Berliner Kinder sportlich zu fördern und zu fordern.<sup>50</sup> Zunächst werden die motorischen Fähigkeiten von Berliner Kindern der 3. Klassen (Alter: 8–10 Jahre) durch den DMT ermittelt. Koordiniert wird der Test durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Berliner Grundschulen werden von der Senatsverwaltung kontaktiert, ob eine Beteiligung erwünscht ist. Auf Grundlage der durch den DMT ermittelten Daten werden anschließend Handlungsempfehlungen abgeleitet, um Kinder in Kooperation mit Sportvereinen gezielt zu fördern.<sup>51</sup>

---

47 Deutscher Motorik Test, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS), abrufbar unter <https://www.deutschermotoriktest.de/>.

48 Pfitzner, Michael und Neuber, Nils, Talente im Sport Neue Perspektiven zur leistungssportlichen Förderung junger Athletinnen und Athleten, in Begabungsförderung, Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit - für alle! Beiträge aus der Begabungsförderung, 2020, S. 158, abrufbar unter [https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico\\_derivate\\_00076742/Pfitzner\\_et\\_al\\_2020\\_Talente\\_im\\_Sport.pdf](https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00076742/Pfitzner_et_al_2020_Talente_im_Sport.pdf).

49 Sporttalente NRW, Motorischer Test des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar unter <https://www.sporttalente.nrw/motorische-tests/>.

50 Berlin hat Talent, Entstehung und Hintergrund, abrufbar unter <https://berlin-hat-talent.de/das-programm/entstehung-und-hintergrund>.

51 Berlin-Sport.de, abrufbar unter [https://berlin-sport.de/berlin-hat-talent/#:~:text=BERLIN%20HAT%20TALENT%20ist%20eine.\(Stand%2031.12.2021\)](https://berlin-sport.de/berlin-hat-talent/#:~:text=BERLIN%20HAT%20TALENT%20ist%20eine.(Stand%2031.12.2021)).

Talentierte Kinder werden außerdem zu den Talentiaden<sup>52</sup> in den Bezirken eingeladen. Ziel ist es hier, Kinder an einen Sportverein zu binden und ggf. bei der Aufnahme an einer der drei Berliner EdS zu unterstützen.

Das Land Berlin, der LSB Berlin und der OSP Berlin haben zudem mit dem **Leistungssportkonzept 2032** die Ausrichtung im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport konkretisiert.<sup>53</sup> In dem Konzept heißt es, es brauche „*das Zusammenwirken des Landessportbunds Berlin, des Olympiastützpunkts Berlin, der Spitzensport- und Landesfachverbände, der Berliner Vereine, des Landes Berlin und der Berliner Bildungseinrichtungen. Die Effektivität der Talentsichtung wird maßgeblich von der engen Zusammenarbeit und dem Informationsfluss zwischen den Trainerinnen und Trainern der Vereine/Verbände untereinander, mit Lehrkräften im Schulsport und der Einbindung der Eltern geprägt.*“

Betont wird hier jedoch, dass die sportartspezifische Talentsichtung in der „*originären Verantwortung der jeweiligen Landesverbände auf der Grundlage der Nachwuchskonzeption des Spitzenverbands*“ liege.<sup>54</sup>

#### 5.4.3. Talentiaden, Beispiel Thüringen

Auch in Thüringen gibt es das Konzept der Talentiade für motorisch „*weit überdurchschnittliche und sportbegeisterte Kinder in Auswertung des Bewegungs-Checks und [es] wird in dem jeweiligen Schulamtsbereich durchgeführt*“. (...) Ziel der Veranstaltung ist es, ein Zusammentreffen der Talente mit Sportvereinen, Thüringer Sportfachverbänden sowie der Stützpunktvereine vor Ort zu ermöglichen. Unter fachkundiger Betreuung können die jungen Champions an diesem Tag ihr sensomotorisches Können in sportartbezogenen Tests unter Beweis stellen und die Bewegungsvielfalt der vertretenen Sportarten kennen lernen, um einen aktiven Einblick in die Sportangebote der lokalen und regionalen Sportvereine zu erhalten.“<sup>55</sup>

#### 5.4.4. Lehrer-Trainer, Beispiel Hessen

Hessen setzt im Rahmen seines „Landesprogramms Talentsuche/Talentförderung“ – einem Kooperationsprogramm von Hessischem Kultusministerium und dem Landessportbund Hessen – unter anderem sogenannte **Lehrer-Trainer (LeT)** ein.<sup>56</sup> „*LeT sind ausgebildete Lehrerinnen oder Lehrer (2. Staatsexamen) oder Personen mit sportwissenschaftlichem Studium und*

---

52 Termine der nächsten Talentiaden der Bezirke unter „Berlin hat Talent“, abrufbar unter <https://berlin-hat-talent.de/das-programm/talentiaden>.

53 Berliner Leistungssportkonzept 2032, abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/sportfoerderung/leistungs-und-spitzensport/leistungs-und-spitzensport-1285897.php>,

54 Berliner Leistungssportkonzept 2032, S. 22 abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/sportfoerderung/leistungs-und-spitzensport/leistungs-und-spitzensport-1285897.php>,

55 <https://www.bekigeki.de/talentiade>.

56 Krause, Sebastian; Weiberg, Moritz, Vorbild Hessen: Lehrer-Trainer – Talentförderung in der Grundschule, Sportschau, 14. Mai 2025, abrufbar unter <https://www.sportschau.de/investigativ/lehrer-Trainer-talentfoerderung-in-der-grundschule.schulsport-102.html>.

---

*pädagogischer Qualifikation, die über eine hochrangige Trainerlizenz verfügen (mind. B-Lizenz) und Erfahrung im nachwuchsleistungssportlichen Training mitbringen. Sie sind somit doppelt qualifiziert ...*<sup>57</sup>

Auch in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Berlin gibt es LeT, nicht jedoch in Sachsen, dem Saarland, Niedersachsen und Bayern, wobei in Bayern laut Presse<sup>58</sup> die Autonomie des Sports hervorgehoben worden sein soll: *„Die Schulen seien für den allgemeinen Sportunterricht zuständig, die Verbände und Vereine für den Leistungssport - da gebe es eine klare Trennung.“*<sup>59</sup>

#### 5.4.5. Kooperation von Ganztags-Schulen mit außerschulischen Partnern

Eine weitere Form der Zusammenarbeit/des Zusammenwirkens zwischen Sportvereinen und Schulen ist die Kooperation von Ganztagschulen mit Sportvereinen als „außerschulischen Partnern“, die es in einigen Bundesländern gibt.<sup>60</sup>

In der „Handreichung Sportvereine als Träger der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung in der Primarstufe der Berliner Ganztagschulen“ heißt es dazu *„Die Übernahme der Trägerschaft der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung an der Ganztagschule eröffnet Sportvereinen die Chance, einen umfassenden Ansatz der Bewegungsförderung im Leben von Kindern zu verfolgen und umzusetzen. ...Neben der flächendeckenden Förderung des Breitensports kann sportliches Talent in Schulen schnell erkannt und gefördert werden.“*<sup>61</sup>

---

57 Hessischer Bildungsserver/ Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung, Leistungssport an hessischen Schulen, Was sind Lehrer-Trainerinnen oder Lehrer-Trainer, abrufbar unter <https://zfs.bildung.hessen.de/leistungssport/index.html>.

58 Krause, Sebastian; Weiberg, Moritz, Vorbild Hessen: Lehrer-Trainer – Talentförderung in der Grundschule, Sportschau, 14. Mai 2025, abrufbar unter <https://www.sportschau.de/investigativ/lehrer-Trainer-talentfoerderung-in-der-grundschule.schulsport-102.html>.

59 Krause, Sebastian; Weiberg, Moritz, Vorbild Hessen: Lehrer-Trainer – Talentförderung in der Grundschule, Sportschau, 14. Mai 2025, abrufbar unter <https://www.sportschau.de/investigativ/lehrer-Trainer-talentfoerderung-in-der-grundschule.schulsport-102.html>.

60 Gesetzlich geregelt beispielsweise § 19 Abs. 2 S 5 Schulgesetz für das Land Berlin, abrufbar unter [https://schulgesetz-berlin.de/schulgesetz/paragraph-19\\_ganztagschulen-ergaenzende-foerderung-und-betreuung-mittagesen.php](https://schulgesetz-berlin.de/schulgesetz/paragraph-19_ganztagschulen-ergaenzende-foerderung-und-betreuung-mittagesen.php).

61 Handreichung Sportvereine als Träger der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung in der Primarstufe der Berliner Ganztagschulen, abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2025/pressemitteilung.1547156.php>

In der „Handreichung für Schule und Verein Sport im Ganztage des LSB Brandenburg“ heißt es:  
*„Weiterhin bedeutsam ist für Vereine eine Sichtung von Talenten für den Sport. Die Sportvereine sehen also durchaus einen Nutzen in einer Zusammenarbeit mit Ganztagschulen. Die Kooperationen stellen den Kontakt zu einer größeren Zielgruppe her und bieten die Möglichkeit, aktiv um Mitglieder zu werben.“<sup>62</sup>*

\*\*\*

---

62 Landessportbund Brandenburg, Sport im Ganztage, abrufbar unter [https://lsb-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/10/handreicherung\\_sport\\_im\\_ganztage.pdf](https://lsb-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/10/handreicherung_sport_im_ganztage.pdf).